

Einführung des Samstagfrühchusses in den Verlagsbuchhandlungen kann nur empfohlen werden; selbstverständlich dürfen wir nicht in die inneren Geschäftsangelegenheiten unserer Mitglieder eingreifen. Wir bitten aber bei der Gehaltsfestsetzung, beim Urlaub und anderen Vergünstigungen das Möglichste zu tun.

Als die Buchbindereibesitzer ein Zirkular des Inhalts versandten, sie seien genötigt, einen Aufschlag von 10% auf die laufenden Arbeiten zu machen, trat ihr Vorstand dem energisch entgegen. In den meisten Fällen wird jetzt ein wesentlich kleinerer Aufschlag berechnet.

Jetzt schon haben die Vorbereitungen für die Tarifverhandlungen wegen der Bücherwagen Stuttgart-Leipzig und Leipzig-Stuttgart viel Arbeit und Beratungen verursacht. Augenblicklich warten wir noch auf ungefähr 60 Antworten von Stuttgarter Buchhandlungs- und Buchbinderfirmen, um eine Statistik über unseren Verkehr von und nach Leipzig, die als Unterlage für die Verhandlungen mit den Speditionsfirmen dienen soll, anfertigen zu können.

Am 13. Oktober versammelte sich auf unsere Veranlassung eine große Anzahl von Prinzipalen und Gehilfen, um Referate der Herren Becker, Büsching, Find und Sperling über die geplante Privatbeamten-Versicherung entgegenzunehmen. Eine nachfolgende Diskussion gab von der Wichtigkeit des Themas Zeugnis.

Die Sortimentemitglieder versammelten sich dreimal allein, um das gemeinsame Schulbücherverzeichnis festzusetzen, über die neuen Barsortimenterbestimmungen zu beraten und eine gemeinsame Zeitungs-Agitation in die Wege zu leiten. Wie bekannt, wurden die ursprünglich scharfen Satzungen der Barsortimenter wesentlich gemildert, die gemeinschaftlichen Anzeigen der Bücher: »Bücher sind die schönsten Festgeschenke« werden Sie gelesen haben. Vor Weihnachten soll auf diesem Wege weitergegangen werden.

Im Winter 1911/12 wurde der 5. Buchhändler-Fachkursus abgehalten. Der 1. Teil, bestehend aus einigen Vorträgen des Herrn Breuninger über »Was der Buchhändler von der Buchdruckertechnik kennen muß«, war sehr schwach besucht; wesentlich besser war die Teilnahme an dem 2. Teil des Kurses, in dem Herr Hofrat Pehendorfer an drei Abenden bei wunderschöner Illustrierung durch Lichtbilder über die Entwicklung der Schrift vortrug. Beiden Herren sagen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank. Wir bedauern, daß so viele junge und alte Buchhändler diese schöne Gelegenheit zur Weiterbildung unbeachtet vorbeigehen ließen, obgleich namentlich von Seiten des einen Gehilfenvereins immer wieder das Streben nach Fortbildung und Hebung des Standes ins Feld geführt wird, wenn es sich darum handelt, höhere Gehaltsätze festzusetzen.

Im Juni wurde ein erster Ausflug des Vereins auf den Lichtenstein gemacht, weil verschiedentlich der Wunsch an uns kam, die beliebten Winterzusammenkünfte, die unter der liebenswürdigen Leitung des Herrn Kommerzienrat Bonz einen neuen Aufschwung genommen haben, im Sommer in irgendwelcher Weise weiterzuführen. Trotz der geringen Beteiligung von Seiten der hiesigen Herren verlief der Ausflug sehr befriedigend.

Die Juni-Messe ist, wie das noch in bester Erinnerung steht, vortrefflich ausgefallen und Herr Hofmann, der die große Mühe des Vergnügungs-Ausschusses unter gütiger Assistenz des Herrn Dr. Druckenmüller auf sich genommen hatte, verdient den allerwärmsten Dank für seine selbstlose Mühewaltung.

Auch heuer wurden unsere Mitglieder jeweils mittelst Postkarte darauf aufmerksam gemacht, wenn wegen Festtagen die Bücherwagen verlegt werden mußten. Auch sonst ver-

sandten wir mehrfach Anschreiben und Drucksachen an unsere Mitglieder, z. B. die neue Kommittenten-Liste, um deren Herstellung Herr Hofmann sich wieder sehr verdient gemacht hat, ein Formular betreffend Bücherbezug der Angestellten, ein Statistikformular zur Eintragung der Ballengewichte von und nach Leipzig.

## Aus dem dänischen Buchhandel.

### IV.

(III siehe Nr. 123.)

Herrn J. F. Lehmanns Aufsatz »Im Paradiese des Buchhandels« im »Börsenblatt« vom 18. Mai hat die Redaktion von »Nordisk Boghandlertidende« zu einigen berichtigenden Bemerkungen veranlaßt, da er trotz vieler guten Beobachtungen und wohlgemeinten Lobes doch ein falsches Bild gäbe. Daß diese nordischen Länder wirklich ein Paradies für Buchhändler seien, werde wohl kaum, weder von den Sortimentern noch von den Verlegern, zugegeben werden. Ihre gute und feste Organisation und die tatsächlich vorhandene große Vesehust lasse aber beim Ausländer leicht einen solchen Eindruck aufkommen. Die große Dänemark-Geschichte (»Danmarks Riges Historie«; Preis 80 Kr.) erreichte nicht, wie Lehmann angibt, 28 000 Subskribenten, sondern nur etwa 8200 (gedruckt wurde sie in 9000 Auflage)! Auch das für Norwegen angeführte Beispiel ist nicht ganz richtig: die Jubiläums-Ausgabe von Asmussen und Moes Märchenbuch »Norske Folke- og Huldre-Eventyr« fand zwar ungefähr 14 600 Bezieher, kostete aber nicht 20 Kr., sondern nur Kr. 10.80 (36 Hefte à 30 Ore). Daß auch die Organisation trotz ihres festen Gefüges immer wieder mit Verleger-Außenleitern, die an jedermann liefern, und gegen Buchhändler in Dänemark zu kämpfen hat, wurde z. B. in unserem III. Artikel gezeigt. Der dänische Buchhändlerverein arbeitet aber unablässig weiter und hat eben wieder einige Änderungen in seinen Satzungen (abgedruckt im Börsenblatt 1910, Nr. 82) angenommen. Dadurch veranlaßt, daß gewisse Sortiment- und Versandgeschäfte brotschier oder roh gekaufte Partiepösten billiger Romane selbst einbinden ließen und mit eigenmächtig festgesetztem Preis in den Handel brachten, wurde auf Anregung des Kopenhagener Sortimentervereins folgender Zusatz zu § 26 über den Preis gebundener Bücher beschlossen: »Es ist nicht gestattet, mehr als einen Ladenpreis für jedes Buch in dem gleichen Einband festzusetzen . . . . Es ist nicht gestattet, ein Buch durch Annoncen, Auslagen oder sonstwie in anderer Ausstattung oder anderem Einband, als es der Verlag selbst festgesetzt und eingerichtet hat, im Handel anzubieten«. Gleichzeitig gab der Vertrieb der neuen Nationalausgabe von Ingemanns Romanen, wofür der Gyldendalsche Verlag übrigens auch durch Einlegen von farbigen Zetteln in Gestalt des Danebrogs in seine Zeitschriften usw. mit Hilfe des Lehrstandes wirksam Propaganda macht (vgl. Artikel III in Nr. 123, Seite 6624), auf Antrag des dänischen Verlegervereins zu Änderungen des § 27 Veranlassung: Neu ist zunächst der Zusatz, daß Partiepöste des Verlegers (die auch Privaten eingeräumt werden können) auf weniger als 25 Exemplare und auf Schulbücher und Belletristik überhaupt nicht gestattet sind. (Die Frei-Exemplar-Gewährung an Private wird hier von nicht berührt.) Ferner darf fortan auch Lehrern Rabatt gewährt werden auf Bibeln, Kirchengesangbücher, Musikalien (jedoch nicht auf Schulliederbücher und Choralbücher), Bibeln bis 50 Ore Ladenpreis, Schreibbücher, Zeichenhefte, sowie auch Kinderbücher (nicht Schulbücher) bis zu Kr. 1.50 Ladenpreis. Indes soll jeder Verkauf mit Rabatt von Kinderbüchern an Lehrer durch einen rabattberechtigten Buchhändler geschehen, der nicht unter 20 Prozent des Nettobetrags erhält.